

ANTRAG 16

Antrag an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Salzburg am 18.11.2025

Herabsetzung des Prozentsatzes bei der KU 2 (= DZ):

In der Sitzung des Wirtschaftsparlamentes vom 19.11.2024 wurde (zu unserem Missfallen) unser gleichlautender Antrag abgelehnt

Die Wirtschaft und da vor allem die KMU's leiden unter den hohen Energiepreisen, die Überinflation der letzten 3 ½ Jahren von über 20% und Sinnlossteuern wie der CO²-Abgabe, sowie unter den überproportionalen, von der Wirtschaftskammer mitverhandelten, Gehaltssteigerungen.

Die WKS kann es sich leisten, einen Umbau nach dem anderen zu planen, was sich die Finanziers (die Zwangskammermitglieder) alle miteinander momentan nicht leisten können. Auch hier sind Einsparungspotentiale alleine durch zeitliche Verschiebungen um das eine oder andere Jahr gegeben.

Allerdings sind offensichtlich genug Geldmittel vorhanden, da die Funktionsentschädigungen erheblich erhöht wurden.

Bedingt durch die überproportional hohen Gehaltssteigerungen bei den KV-Verhandlungen 2023 und 2024 sind und werden bzw. sollten sich die Einnahmen aus der KU 2 (= DZ) ebenso überproportional erhöht haben und auf erhöhtem Niveau sich weiterentwickeln.

Wir sehen daher nach wie vor keinen Bedarf, dass die WKS das volle mögliche Erhöhungspotential bei der KU 2 (= DZ) ausschöpfen muss und den, ab 2026 auf 0,24% abgesenkten Landesanteil beibehalten muss.

Der unterfertigte Delegierte stellen daher folgenden Antrag:

**Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen,
dass der Landesanteil bei der KU 2 (= DZ) auf 0,22% abgesenkt wird.**

Zusätzlich möge das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg beschließen, dass die Bundeswirtschaftskammer aufgefordert wird den Bundesanteil auf 0,11% ebenfalls abzusenken.



Josef Fritzenwallner
WP-Del.

Salzburg, am 27.10.2025